

**3881**

KR-Nr. 192/1998

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat KR-Nr. 192/1998 betreffend  
Einrichtung eines Informatik-Grundbildungsjahres  
an öffentlichen und privaten Bildungsinstitutionen  
oder Lehrwerkstätten**

(vom 22. August 2001)

Der Kantonsrat hat am 28. September 1998 folgendes von Kantonsrat Dr. Ueli Mägli, Zürich, und Mitunterzeichnenden am 25. Mai 1998 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, an bestehenden öffentlichen und privaten Bildungsinstitutionen oder Lehrwerkstätten des Kantons Zürich Erstlehrgangskurse für Berufe im Informatik- und High-Tech-Bereich, flankiert mit Weiterbildung in Englisch, anzubieten. Dieses von der öffentlichen Hand finanzierte Grundbildungsjahr soll im Rahmen von Ausbildungsverträgen zwischen der Schule und Lehrbetrieben erfolgen, sodass die Absolventinnen und Absolventen ab dem 2. Lehrjahr ihre Lehre in einem Betrieb fortsetzen können.

---

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

In der Informatik herrscht ein Mangel an Fachkräften. Jugendliche drängen in Informatikberufe, das Angebot an entsprechenden Ausbildungsplätzen vermag mit der Nachfrage nicht Schritt zu halten. Viele kleine und spezialisierte Informatikfirmen empfinden die Betreuung von Auszubildenden als zu aufwendig.

Auf diesem Hintergrund nahm das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) eine gleich lautende Anregung aus Fachkreisen auf und leitete im Sommer 1998 unter dem Lehrstellenbeschluss 1 das Projekt «Modellversuche Basislehrjahr in Informatikberufen» ein. Im August 1999 nahmen sieben Modellversuche mit unterschiedlichen Konzepten in verschiedenen Regionen der Schweiz den Betrieb auf. Es waren dies die Modellversuche MuttENZ BS/BL, Zug, Samedan GR, Lehrwerkstätte Bern und drei Standorte im Kanton Zürich, nämlich Winterthur (Zürcher Lehrmeistervereinigung Informatik ZLI),

Au-Wädenswil (Regionales Ausbildungszentrum Au, RAU) und Uster (Forum Berufslehre Uster). Es waren beim Start gesamtschweizerisch rund 200 Lehrverhältnisse, rund die Hälfte davon im Kanton Zürich. Im Ausbildungsjahr 2000/01 wurde der Modellversuch des ZLI auf Zürich ausgedehnt und die Kapazität verdoppelt (insgesamt 150 Ausbildungsplätze). Der Modellversuch Uster eröffnete in Zusammenarbeit mit der ABB einen neuen Standort in Oerlikon und verdoppelt die Zahl der Ausbildungsplätze auf 50. Der Modellversuch RAU erhöht die Anzahl Ausbildungsplätze von 26 auf 40. Zurzeit stehen im Kanton Zürich bereits 240 Ausbildungsplätze über das BBT-Projekt Modellversuche Basislehrjahr Informatik zur Verfügung. Im August 2000 verzeichnete der Kanton Zürich neu 660 Lehrverhältnisse für Informatikerinnen und Informatiker im 1. Lehrjahr, davon 240 in einem Basislehrjahr. Gesamtschweizerisch werden weitere Modellversuche geplant.

Auf Grund der begleitenden Evaluation lassen sich folgende Aussagen machen: Bei den Absolventinnen und Absolventen von Basislehrjahren ist beim Übertritt in den Betrieb ein akzeptables Grundwissen vorhanden. Die Lehrbetriebe sind von der aufwendigen Grundausbildung entlastet. Die Tatsache, dass in der Zwischenzeit in verschiedenen Regionen der Schweiz neue Modellversuche entstanden sind, ist ein weiterer Indikator für die Akzeptanz von Basislehrjahren durch die Betriebe. Der Ausbildungsstand nach einem Basislehrjahr wird als gut bezeichnet. Als Negativpunkt wird vermerkt, dass Basislehrjahre als schulische Ausbildungsform wahrgenommen werden und damit gewisse notwendige betriebliche Verhaltensweisen beim Übertritt in den Betrieb noch nicht vorhanden sind. Die beteiligten Jugendlichen äussern eine hohe Zufriedenheit mit ihrer Ausbildung. Die anhaltend grosse Zahl von Bewerbungen bei Basislehrjahren, welche die Anzahl verfügbarer Plätze bei weitem übersteigt, ist ein Indikator für die Attraktivität des Angebotes. Innerhalb des Projektes konnte der Frauenanteil in der Informatik bisher noch nicht wesentlich gesteigert werden. Die Ausbildung erfolgte in allen Modellversuchen berufsspezifisch.

Es fehlen Erfahrungen mit berufsübergreifenden Basislehrjahren. Die Problematik von berufsübergreifenden Basislehrjahren liegt darin, dass die verschiedenen Berufe eine kompatibel ausgestaltete Basisausbildung ausweisen müssten. Dies ist in der Praxis oft nicht gegeben.

Die begleitende Evaluation des gesamtschweizerischen Projektes ergab, dass Basislehrjahre eine angemessene Form der Berufseinführung in anspruchsvollen Berufen darstellen. Folgende Definition wurde im 2. Zwischenbericht des BBT vorgeschlagen:

«Das Basislehrjahr verbindet unter einem inhaltlichen, didaktischen und organisatorischen Gesamtkonzept schulische Ausbildung und überbetriebliche Kurse. Es ist Bestandteil der Lehre und bereitet die Jugendlichen auf die betriebliche Ausbildung vor. Durch die Konzentration von überbetrieblichen Kursen auf das erste Lehrjahr und in Verbindung mit degressiven Schulmodellen vermindern Basislehrjahre die Abwesenheit vom Lehrbetrieb in den folgenden Lehrjahren. Die überbetriebliche Ausbildungskomponente stellt eine besondere Form von überbetrieblichen Kursen im Sinn von Artikel 21 des Entwurfs zum neuen Berufsbildungsgesetz dar.» Dieser lautet: «Zwischen den Lernenden und den Anbietern der betrieblichen oder praktischen Bildung wird ein Lehrvertrag abgeschlossen. ... Der Lehrvertrag wird in der Regel für die ganze Dauer der Berufslehre abgeschlossen. Erfolgt die Berufslehre nacheinander in verschiedenen Betrieben, so kann der Vertrag für die Dauer des jeweiligen Bildungsteils abgeschlossen werden. ...» (BBl 2000, S. 5686, 5752 und 5780).

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen können folgende Aussagen bestätigt werden:

1. Basislehrjahre entsprechen einem Teil der Ausbildungsbetriebe. Sie können – sofern sie als Angebot neben anderen stehen – einen Beitrag zur Schaffung neuer und zur Erhaltung einmal geschaffener Ausbildungsplätze leisten.
2. Sowohl die Lernenden selber als auch die Betriebe und Lehrpersonen stellen einen Bedarf nach besserer Abstimmung zwischen den Lernorten fest. Wenn Basislehrjahre unter einem inhaltlichen, didaktischen und organisatorischen Gesamtkonzept schulische Ausbildung und überbetriebliche Kurse miteinander verbinden sollen, brauchen sie eine entsprechende Führungsstruktur mit Gesamtverantwortung.
3. In Basislehrjahren können vor allem auch die Bestrebungen zur Frauenförderung unterstützt werden.

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt wird im Verlauf des Schuljahres 2001/02 die zürcherischen Ausbildungsmodelle, die sich in drei unterschiedlichen Organisationsformen zeigen, evaluieren mit dem Ziel, eine optimierte Organisationsform festzulegen.

Im Ausbildungsjahr 2000/01 werden die Basislehrjahre noch aus Mitteln der Lehrstellenbeschlüsse mit finanziert. Basislehrjahre sind eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Wirtschaft. Von den Betrieben wird ein Beitrag in der Grössenordnung von Fr. 15 000 einschliesslich Lehrlingslöhnen erwartet. Ein solcher Beitrag der Wirtschaft dürfte deren Ausbildungsbereitschaft nicht beeinträchtigen. Bei Überführung von Basislehrjahren in den Normalbetrieb entsteht eine Deckungslücke bzw. ein Subventionsbedarf durch die öffentliche

Hand. Zur Diskussion steht ein Pauschalbeitrag von Fr. 50 pro Lehrling und Ausbildungstag für eine Dauer von höchstens 100 Ausbildungstagen. Dieser Beitrag würde die ordentliche Subvention an die anrechenbaren Kosten von Einführungskursen ersetzen.

Dabei ergäbe sich ein jährlicher Staatsbeitrag von Fr. 5000 pro Basislehrling, ausgehend von einer Modellrechnung von Fr. 25 000 pro Lehrling und Jahr, was bei 300 Basislehrjahrverhältnissen in Informatik zu einem Finanzierungsbedarf von 1,5 Mio. Franken führt. Sollten in weiteren Berufen Basislehrjahre eingeführt werden, erhöht sich dieser Finanzierungsbedarf.

Die Kosten für den schulischen Teil bleiben sich gleich. Die Mehrkosten im Basislehrjahr werden durch eine Senkung der Kosten durch den etwas geringeren Schulanteil im degressiven Schulmodell in den Folgejahren kompensiert. Eine definitive Einführung des Basislehrjahres Informatik wird geprüft. Dabei wird angenommen, dass die Ausbildungsform mit Basislehrjahr nicht mehr als einen Drittel der gesamten Lehrverträge im dualen System ausmacht.

Mit diesen Vorkehrungen wird dem Anliegen des Postulates entsprochen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, gestützt auf diesen Bericht das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Notter

Der Staatsschreiber:  
Husi